

Große Kreisstadt Öhringen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „SOLARPARK GERN“, Untermaßholderbach der Stadt Öhringen, Gemarkung Büttelbronn

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 19.12.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Gern“, Untermaßholderbach aufzustellen

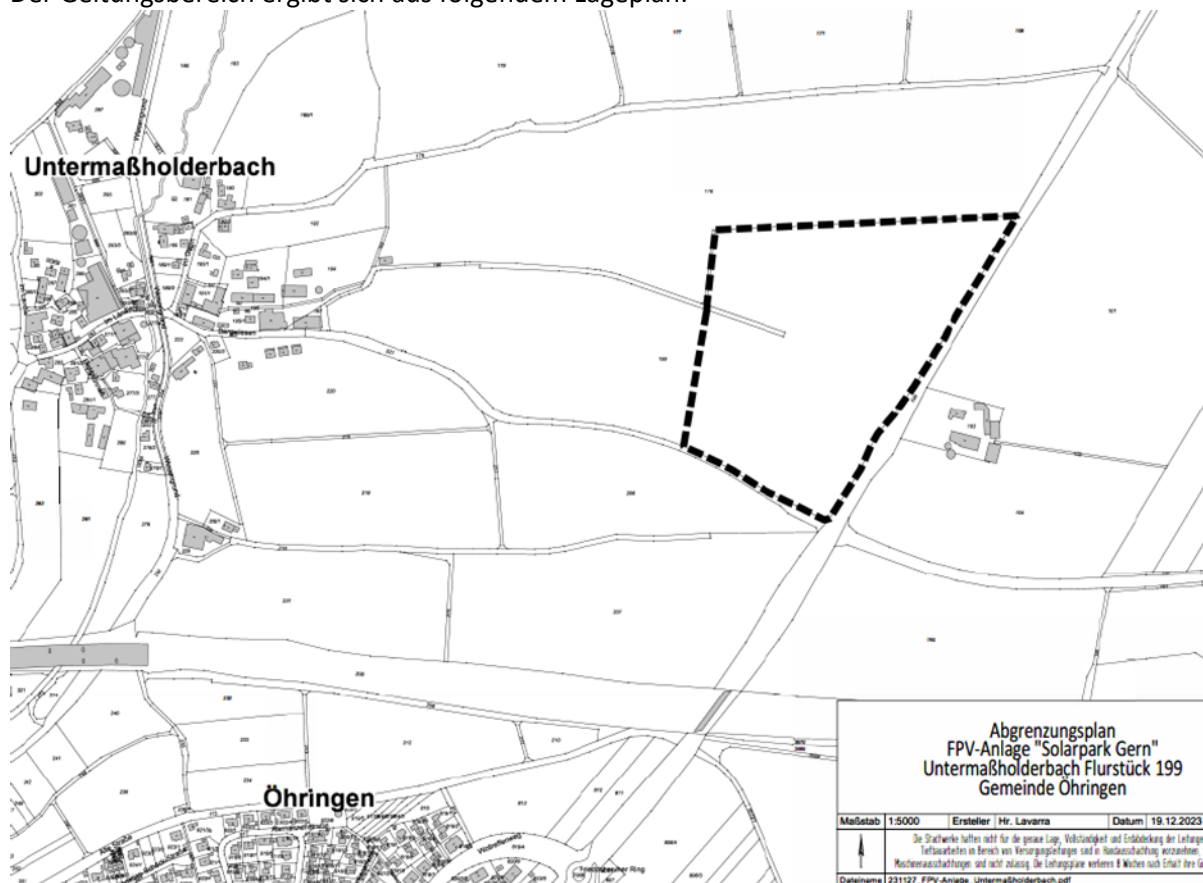
Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Bebauungsplans „Solarpark Gern“, Untermaßholderbach vom 19.12.2023.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: Teilbereich von Flurstück 176 Gemarkung Büttelbronn
- im Osten: Teilbereich von Flurstück 100 Gemarkung Büttelbronn (Landesstraße L 1050)
- im Süden: Teilbereich von Flurstück 221 Gemarkung Büttelbronn (Straße „Bergwiesen“ nach Weinsbach)
- im Westen: Teilbereich von Flurstück 199, Flurstück 200 (Weg), Teilbereich von Flurstück 176 sowie Teilbereich von Flst. 196 (Weg und Wassergraben)

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Büttelbronn:
Östlicher Teilbereich von Flst. 199

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadtwerke Öhringen (SWÖ) planen mit dem Grundstückseigentümer der Fläche auf einem Teilbereich des Flurstücks 199 der Gemarkung Büttelbronn im Teilort Untermaßholderbach die Errichtung einer Agri- und Freiflächen- Photovoltaikanlage mit Nebenanlagen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 10 ha.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Im Plangebiet sollen jeweils auf 5 ha Agri-PV und auf 5 ha Freiflächenphotovoltaikmodule errichtet werden. Die Agri-PV-Anlage soll als hoch aufgeständertes System realisiert werden, so dass eine landwirtschaftliche Nutzung mit Obst- und Beerenanbau unter den PV-Modulen möglich ist.

Aufgrund des größeren Reihenabstands beträgt die geplante Modulleistung hier ca. 3,7 MWp.

Die geplante Modulleistung der Freiflächen-PV-Anlage beträgt ca. 5,5 MWp. Die Fläche unter den Modulen soll extensiv als Grünland bewirtschaftet werden.

Zur Bewässerung der Anlage ist ein eigenes Regenwassermanagement geplant mit einem Regenrückhaltebecken auf Flst. 199 zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Nutzung unter den Agri-PV-Elementen.

Der Bebauungsplan soll eine eindeutige rechtliche Grundlage schaffen, um die Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen. Die Ziele des Bebauungsplans liegen in der Schaffung von Flächen zu Erzeugung erneuerbarer Energien und der Umsetzung der Ziele zum Ausbau regenerativer Energien in der Region Heilbronn-Franken. Damit leistet der Bebauungsplan einen Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien in Zeiten des Klimawandels und steigender Energiepreise.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

12.01.2024

Thilo Michler

Oberbürgermeister